

Gesuch um Benützung von Lokalitäten und Anlagen

1. Gesuchsteller

Verein / Organisation: _____

Verantwortliche Person: Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____ Telefon: _____

2. Gewünschte Lokalitäten / Anlagen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

- Schulzimmer Anzahl: ____ Schulküche Pausenplatz Vorplatz RHC/Carmen
 Bewirtschaftungsweg zu MZH Unterstand zwischen MZH/Schulhaus
 Aula (ausserhalb der Schulzeiten: Gemeinde Seedorf) Foyer Aula
 Andere Räume: _____

3. Angaben zur Veranstaltung

Datum: _____

Zeit/Dauer des Anlasses inkl. aufstellen und abräumen (frühestens nach Schulschluss):

Zweck der Benützung:

4. Bestätigung des Gesuchstellers

Der Gesuchsteller bestätigt, das Reglement der Gemeinde Seedorf sowie die besonderen Bestimmungen der Kreisschule (siehe unten) zu kennen und einzuhalten.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis: Das Gesuch ist mindestens **30 Tage im Voraus** an das Präsidium der Kreisschule Seedorf zu richten.

Entscheid des Kreisschulrates

Entscheid: Das Gesuch wird bewilligt. Das Gesuch wird nicht bewilligt.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Benützungsgebühr: Fr. _____ Rechnung Nr.: _____

- Bitte die Benützungsgebühr innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein überweisen.
 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Anlasses (nach Aufwand).

Besondere Bestimmungen

- a. Der Übernahme- und Abgabezeitpunkt ist mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung mit dem Hauswart der Kreisschule Seedorf, **Lukas Christen (Tel. 079 372 02 87)** zu vereinbaren.
- b. Bei Benützung der Schulküche ist zusätzlich die zuständige Lehrperson zu informieren:
Name: _____ **Telefon:** _____
- c. Räume und Anlagen sind sauber und aufgeräumt abzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden verrechnet.
- d. Bei Festanlässen ist eine vorgängige Begehung sowie Abnahme nach dem Anlass mit dem Hauswart obligatorisch.
- e. Für Festanlässe ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- f. Die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Kehrtrichts ist Sache des Veranstalters.
- g. Feuerpolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten.
- h. Das vorhandene Mobiliar kann benützt werden. Beschädigtes Mobiliar ist zu ersetzen. Wird zusätzliches oder anderes Mobiliar notwendig, ist die Einwilligung des Hauswartes einzuholen. Die Aufricht- bzw. Abrüstarbeiten dürfen nur unter der Leitung des Hauswartes oder einer vom Benutzer gestellten und durch den Hauswart instruierten Person ausgeführt werden.
- i. In Bezug auf die Abgabe von Alkohol an Jugendliche macht der Kreisschulrat Seedorf auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam. Für deren strikte Einhaltung sind die Veranstalter verantwortlich.
- j. Bei Festanlässen hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass das gesamte Kreisschulareal (inkl. Parkplätze, Vorplatz RHC, Carmen, Biotop etc.) durch Patrouillen der Sicherheitsdienste oder eigener Leute überwacht werden. Die entsprechenden Kontrollen sind bis eine Stunde nach Festende aufrecht zu erhalten. Die Haftung für Schäden an Einrichtungen der Kreisschulliegschaft liegt bei den Veranstaltern.
- k. Bei Nichtbeachtung der vorliegenden Bestimmungen kann der Kreisschulrat Seedorf die Benützungsbewilligung zurückziehen.